



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/566/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.05.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V.A - Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025 - Planungsraum 3**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 3 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 3 ab dem 01.01.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr (2024)	keine
Veranschlagt unter Budget	36.2.1.01.433130, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433136, 36.2.1.01.433133, 36.3.1.01.133135
Belastung der Folgejahre (2025-2029) auf Grundlage der mittelfristigen HH- Planung, welche mit HH-Beschluss 25/26 zu bestätigen sind und vorbehaltlich der tatsächlichen Höhe der Jugendpauschale	die prozentuale Aufteilung erfolgt anhand des Bedarfsbeschlusses des JHA vom 06.12.2023 Nr. 106/2023

Begründung

Die Antragstellung für die Fachkraftförderung im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgte zum 31.01.2024. Für das Förderjahr 2025 sind fristgerecht 30 Anträge eingegangen. Verfristet eingegangene Anträge gab es nicht.

Alle Anträge wurden einem Prüfverfahren unterzogen. In der ersten Stufe erfolgte die formale Prüfung nach den Vorgaben des § 74 SGB VIII und der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz, Jugendamt. Alle eingereichten Anträge erreichten die zweite Stufe des Prüfverfahrens und wurden inhaltlich bewertet.

Zur inhaltlichen Bewertung der eingereichten Konzeptionen steht eine Bewertungsmatrix zur Verfügung. Diese wurde mit Vertretern aus dem Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ abgestimmt, am 22.01.2024 erfolgte die Information in der Arbeitsgemeinschaft der Träger (AGT) und anschließend die Bekanntgabe auf der Homepage des Landkreises zur Antragstellung für die Träger der freien Jugendhilfe.

An der inhaltlichen Bewertung der eingereichten Konzeptionen beteiligten sich drei Mitarbeitende der Verwaltung und vier Mitglieder des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“. Ihnen wurden die Konzeptionen über die Datenaustauschplattform zur Verfügung gestellt. Vom 18.03.2024 bis zum 05.04.2024 erhielten die Mitglieder des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ lesenden Zugriff auf die Datenaustauschplattform und konnten so ihre Bewertung vornehmen. Herunterladen und Speichern der Konzeptionen waren aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Es wurden von vier Mitgliedern des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ vollständige Bewertungen aller eingereichten Konzeptionen abgegeben.

Mit der zugrundeliegenden Bewertungsmatrix können max. 93 Punkte erreicht werden. Im Ergebnis wurde eine durchschnittliche Bewertung aller Bewertenden gebildet. Als förderwürdig im weiteren Verfahren wurden nur Projekte anerkannt, die mindestens die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreichten, d. h. mit mindestens 47 Punkten bewertet wurden. Zur Festlegung einer Förderpriorität wurden weitere Kriterien zur Bewertung herangezogen. Grundlage zur Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Bedarf ab 2025 bilden die Beschlüsse JHA 100/2023 vom 21.09.2023 Vision und Grundsätze und JHA 106/2023 vom 06.12.2023 Bedarfsfeststellung für den Teilfachplan V. A des Jugendhilfeplanes.

Außerdem sind folgende Aspekte in die Priorisierung eingeflossen:

- Gesetzliche Grundlage des SGB VIII, Angebote in allen Leistungsbereichen der §§ 11-14 und 16 vorzuhalten.

- Punkt 5.1 des Beschlusses JHA 106/2023 beschreibt jugendhilfeplanerische Schwerpunkte des Landkreises, wie z. B. Anknüpfen an vorhandenen Strukturen, Einbindung von Ehrenamt, Erreichung der Zielgruppen im ländlichen Raum.
- Punkt 5.2 des Beschlusses JHA 106/2023 formuliert die Vision und die beiden Grundsätze mit richtungsweisendem Charakter und konkretisiert diese durch Handlungsziele.
- Punkt 5.3 des Beschlusses JHA 106/2023 legt die Priorisierung der beiden jugendhilfeplanerischen Schwerpunkte (Grundsatz 1 und 2) und die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Fachkraftförderung ab 2025 fest.
- Informationen zum Projektstand und Ergebnisse des fachlichen Austausches aus den Controllinggesprächen.
- Des Weiteren waren die Auswahlkriterien des § 74 SGB VIII hinzuzuziehen. Insbesondere wurden Kriterien herangezogen, um bei gleich geeigneten Maßnahmen eine Auswahlentscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

Dazu wurde nachfolgende Matrix verwendet:

Träger	Projekt	Bewertung Konzeption	Bewertungskriterien § 74 SGB VIII						Ergebnis
			gemeinnützige Ziele	Ziele des Grundgesetzes	fachliche Voraussetzungen (Pkt. 5.1)	Ergebnisqualität (Pkt. 5.3)	zweckentsprechende / wirtschaftliche Mittelverwendung	angemessene Eigenleistung	

Kann mit Prüfung des § 74 SGB VIII bis zum Absatz 3 keine Auswahlentscheidung getroffen werden, wird der Absatz 4 hinzugezogen. Dieser sieht eine Entscheidung für die Maßnahme vor, „... die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.“

Planungsraum 3

1. Ergebnis der konzeptionellen Bewertung anhand Bewertungsmatrix

Die eingereichten und konzeptionell bewerteten Anträge in der Übersicht:

Träger	Projekt	Grundsatz lt. Jugendhilfeplanung	§§ lt. SGB VIII	Wirkungsbereich	Punktzahl Bewertungsmatrix
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	2, 1	§§ 11, 14, 16	Görlitz, Innenstadt	85,1
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2	§ 11, 12, 13	Görlitz	84,3
DKSB OV Görlitz e.V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	1, 2	§ 11, 14, 16	Görlitz	83,0
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	2	§§ 11, 12, 13, 14, 16	Görlitz, Südstadt	81,2
KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	2	§§ 11, 14	Görlitz	78,4

Träger	Projekt	Grundsatz lt. Jugendhilfeplanung	§§ lt. SGB VIII	Wirkungsbereich	Punktzahl Bewertungs-matrix
esta e.V.	„offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	2	§§ 11, 13, 14	Görlitz	77,8
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	2, 1	§§ 11, 13, 14	Görlitz, Innenstadt	74,5
Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	"FaBi – MGH Görlitz"	1	§§ 16	Görlitz, Weinhübel, Hagenwerder, Kunnerwitz	64,0

Die höchsten Punktzahlen in der konzeptionellen Bewertung erreichten Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“ und der ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH „Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“.

2. Auswahlentscheidung bei gleichartigen Angeboten

Als Nächstes erfolgt die Betrachtung gleich geeigneter Angebote entspr. § 74 SGB VIII aus pflichtgemäßem Ermessen der Verwaltung.

Im städtischen Gebiet des Planungsraums 3 werden fast alle Angebote in offenen Treffs umgesetzt. Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung als gleichartige Angebote wurden Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“ und Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Kidrolino“ einer detaillierten Auswahlentscheidung unterzogen.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Planungsraum 3									
Träger	Projekt	Bewertung Konzeption	Bewertungskriterien § 74 SGB VIII						Ergebnis
			gemeinnützige Ziele	Ziele des Grundgesetzes	fachliche Voraussetzungen (Pkt. 5.1)	Ergebnisqualität (Pkt. 5.3)	zweckentsprechende/wirtschaftliche Mittelverwendung	angemessene Eigenleistung	
Tierra - Eine Welt e.V.	"Kinderkulturcafé Camaleón"	85,1	ja	ja	17	17	9	3	46
Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V.	"Kinder- & Familientreff Kidrolino"	83	ja	ja	16	16	9	3	44

In der Auswahlentscheidung erhält das Projekt „Kinderkulturcafé Camaleón“ des Tierra – Eine Welt e. V. die meisten Punkte. Das Ergebnis der Auswahlentscheidung wird als ein weiteres Kriterium in die Priorisierung zur Erstellung der Maßnahmeplanung einbezogen.

3. Priorisierung

Entsprechend den strategischen Festlegungen in der Jugendhilfeplanung sind im Planungsraum 3 Projekte im Grundsatz 2 prioritär einzuordnen, die sich der Stärkung von Kompetenzen junger Menschen widmen.

Dazu gehören im PLR 3 insbesondere: ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH „Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“, einer für alle e. V. „Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“, KulturBrücken Görlitz e. V. „Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“, Esta e.V. „Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21", Ca-Tee-Drale e.V. „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“ und Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“.

Zur Erstellung der Förderkonzeption für den Planungsraum 3 wurde unter Einbeziehung aller relevanten Bewertungskriterien insbesondere eine Abwägung zwischen den Kriterien jugendhilfeplanerische Schwerpunktsetzung und Ergebnis der Auswahlentscheidung vorgenommen.

Priorität 1 hat Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“, weil das Projekt überwiegend im jugendhilfeplanerisch prioritären Grundsatz 2 agiert, die höchste konzeptionelle Bewertung erhielt und in der Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII mehr Punkte erzielte. Priorität 2 erhält ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH „Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“, weil es in der konzeptionellen Bewertung die zweithöchste Punktzahl erhielt und zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs, Angebote für alle Altersgruppen und den § 13 SGB VIII vorzuhalten, beiträgt. Priorität 3 erhält der Deutsche Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Kidrolino“, weil dieses Projekt zu großen Anteilen im Grundsatz 1 agiert und damit zur bedarfsgerechten Umsetzung des jugendhilfeplanerischen Grundsatzes 1 im Planungsraum 3 beiträgt sowie in der konzeptionellen Bewertung hohe Punktzahlen erhielt. Entsprechend der konzeptionellen Bewertung erhalten der einer für alle e. V. „Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“ Priorität 4, der KulturBrücken Görlitz e. V. „Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“ Priorität 5, esta e.V. „Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21" Priorität 6, Ca-Tee-Drale e.V. „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“ Priorität 7 und die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH „FaBi – MGH Görlitz“ Priorität 8.

Die Prioritätenliste in der Übersicht:

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	3
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	4
KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	5
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	6
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	7
Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	"FaBi – MGH Görlitz"	8

Projekte der Schulsozialarbeit werden aktuell nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) des Freistaates Sachsen gefördert. Aufgrund der Fördervorgaben des Freistaates Sachsen, müssen zumindest Projekte an Oberschulen in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Diese finden sich auf den weiteren Prioritäten.

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	3
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	4
KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	5
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	6
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	7
Kultur- und Weiterbildungs-gesellschaft mbH	"FaBi – MGH Görlitz"	8
Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Rauschwalde	„Schulsozialarbeit“	10
Oberschule Melanchthon	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Sculdetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12

Gesetzliche Grundlagen:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Anlage:

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 3 ab dem 01.01.2025